

## Einlieferungsformular

bitte deutlich schreiben:

Wir benötigen die Angaben aus versicherungstechnischen Gründen und sie dienen außerdem der Erstellung der in und während der Ausstellung ausliegenden Kunstwerk- und Raumbeschreibungen.

TITEL DER AUSSTELLUNG: \_\_\_\_\_

### Persönliche Daten

Zuname: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_ mobil: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ www: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_

Geburtsjahr/-ort: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

| Titel der Arbeit | Entstehungsjahr | Format<br>Höhe und<br>Breite | Technik<br>bzw.<br>Material | Auflagen-<br>höhe<br>(bei Druck-<br>grafik<br>und<br>Plastik) | Verkaufspreis<br><br>(oder bei unver-<br>käuflich Ver-<br>sicherungswert<br>s. Rs.VI-4) | Rahmen<br><br>m.R./o.R. |
|------------------|-----------------|------------------------------|-----------------------------|---|---|-------------------------|
|                  |                 |                              |                             |   |   |                         |
|                  |                 |                              |                             |   |   |                         |
|                  |                 |                              |                             |   |   |                         |
|                  |                 |                              |                             |   |   |                         |

Die vorstehenden **Angaben müssen mit denen auf den Anhängzetteln** übereinstimmen. Genaues und vollständiges sowie leserliches Ausfüllen der Einlieferungsformulare und der Anhängzetteln ist für die Versicherung und die Verkaufsliste unerlässlich. **Im Verkaufspreis ist die Verkaufsprovision von 30 % enthalten.**

Die/der einliefernde Künstlerin/Künstler hat die Ausstellungsbedingungen (s. Rückseite) gelesen und erklärt sich damit einverstanden. Von den umseitigen Ausstellungsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

eingeliefert: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des Künstlerin/Künstlers)

abgeholt: \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des Künstlerin/Künstlers)

## Ausstellungsbestimmungen

### I. Veranstalter

Die Ausstellung wird vom Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Obb. e. V. veranstaltet.

### II. Transport:

An- und Abtransport übernimmt der Einlieferer auf eigene Rechnung und Gefahr.

### III. Einlieferung:

1. Gültig ist die Einlieferung nur, wenn eine Arbeit innerhalb der gesetzten Frist mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Einlieferungsformular eingereicht wird.
2. Bei Arbeiten, die nicht von der Künstlerin / vom Künstler selbst eingereicht werden, muss dessen schriftliches Einverständnis vorliegen.
3. **Gilt nur für BBK-Mitgliederausstellung:**  
Jede eingelieferte Arbeit muss mit einem Anhängenzettel versehen sein, dessen Angaben mit denen auf dem Einlieferungsformular genau übereinstimmen müssen.
4. Es wird dringend gebeten bei Druckgrafiken und Fotografien Auflagenhöhe und Nachbezugsmöglichkeiten und bei Plastiken die Anzahl der vorgesehenen oder vorhandenen Abgüsse anzugeben.
5. Werke der Malerei, Handzeichnungen und Druckgrafiken müssen gerahmt eingeliefert werden. Rahmungen mit ungeschützten Glaskanten werden nicht angenommen. Rahmen müssen mindestens 5 mm über die Bilderfläche herausragen. (Siehe auch - Versicherung und Haftung Absatz VI,5)

### IV. Jury: Gilt nur für BBK-Mitgliederausstellung:

1. Gegen die Entscheidung der Jury und die Hängung durch die Hängekommission besteht kein Einspruchsrecht.
2. Wenn ein Kunstwerk in die Ausstellung aufgenommen ist, kann es vom Aussteller vor Schluss der Ausstellung nicht mehr zurückgezogen werden.
3. Die Übersendung der Einlieferungspapiere gilt nicht als juryfreie Einladung.

### V. Abholung:

1. Ausjuriierte Arbeiten müssen zum angegebenen Termin unverzüglich abgeholt werden. **Gilt nur für BBK-Mitgliederausstellung.**
2. Ausgestellte Arbeiten müssen ebenfalls zum angegebenen Termin unverzüglich abgeholt werden. Einlagerung ist wegen fehlender Räumlichkeiten nicht möglich.
3. Werden die Arbeiten zum festgesetzten Termin nicht abgeholt, werden diese kostenpflichtig zugestellt.

### VI. Versicherung und Haftung: Gilt nicht für die Mitgliederausstellung.

1. Der BBK übernimmt die Versicherung der eingelieferten Arbeiten bei Tafelbildern bis € 30.600,- pro Exponat, für Bildhauerarbeiten bis € 30.600,- und für Sonstige bis € 5.100,- pro Exponat. Bei Vervielfältigungen werden lediglich die Wiederherstellungskosten übernommen.
2. Eine Höherversicherung der Arbeiten über den vorgenannten Versicherungsschutz hinaus ist auf eigene Rechnung möglich. Genaue Angaben dazu müssen rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn vorliegen, da diese Sachlage vorab der Versicherung gemeldet werden muss.
3. Die Arbeiten gelten als versichert gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Diebstahl, gewöhnlicher Bruch oder Beschädigung einschließlich der Bilderrahmen.
4. Der Versicherungswert errechnet sich aus Verkaufspreis abzüglich 30 % Verkaufsprovision.
5. Wenn eingelieferte Arbeiten andere Arbeiten gefährden (z.B. durch hervorstehende Nägel, Schrauben, noch feuchter Farbe usw.) wird der Einlieferer für den evtl. entstandenen Schaden haftbar gemacht.

### VII. Verkauf:

1. Jeder Aussteller erklärt sich einverstanden und gibt hiermit Auftrag, dass seine zur Ausstellung angenommenen Werke durch den BBK in seinem Namen und für seine Rechnung verkauft werden. Falls ein Werk unverkäuflich sein soll, muss dies ausdrücklich auf dem Einlieferungsformular vermerkt werden.
2. Der Aussteller beauftragt den BBK zum Inkasso des Kaufpreises.
3. Der Verkaufspreis kann während der Ausstellung nicht mehr geändert und die Verkaufsanweisung nicht mehr zurückgezogen werden.
4. Die Ausstellungsleitung berechnet für alle vermittelten oder eingeleiteten Verkäufe ausgestelltter Werke eine Provision incl. Mehrwertsteuer. Die Provision von 30 % Provision bis zu einem halben Jahr nach Beendigung der Ausstellung.

### VIII. Vervielfältigungen der ausgestellten Werke:

1. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, zur Ausstellung angenommene Werke im Ausstellungskatalog und für Veröffentlichungen in der Presse unentgeltlich zu reproduzieren.
2. Für Irrtümer im Katalog wird keine Haftung übernommen

### IX. Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen in Bezug auf die Ausstellungsleitung und den Verkauf der ausgestellten Werke ist München.

### X. Schlussbestimmung

Durch Beschickung der Ausstellung erklärt sich der Einsender mit sämtlichen vorstehenden Bestimmungen einverstanden.